Test-Abi Mathematik
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.1.2014

Länderübergreifende gemeinsame Aufgabenteile in der Abiturprüfung

Die Länder Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile in die Abiturprüfungen zu integrieren.

Die hierzu abzuhaltenden Übungsklausuren sind einmalig und an den gemeinsamen Terminen von allen Schülerinnen und Schülern der Deutsch-, Mathematik- und Englisch-Kurse des Ausbildungsabschnitts 12/1 der Q12 zu schreiben.
„Die Übungsklausuren stellen eine Übungsmöglichkeit vor der Abiturprüfung dar und sollen alle Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte mit den konkreten Formaten der ländergemeinsamen Aufgabenteile der Abiturprüfung 2014 vertraut machen. Die Schulen erhalten vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus jeweils eine komplette Übungsklausur zur Verfügung gestellt, die im Umfang den im jeweiligen Fach üblichen Vorgaben einer Schulaufgabe entspricht. (...) Nachdem die Übungsklausuren zusätzlich zur geforderten Schulaufgabe im Ausbildungsabschnitt 12/1 verbindlich vorgegeben werden, wird das erzielte Ergebnis bewertet. Hinsichtlich der Gewichtung dieser beiden Leistungsnachweise des Ausbildungsabschnitts Q 12/1 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Bekanntgabe beider Noten die Möglichkeit, zu wählen, ob die in diesem Ausbildungsabschnitt abgehaltene Schulaufgabe oder die Übungsklausur als großer Leistungsnachweis in die Notenberechnung eingehen soll. Die nicht gewählte Prüfung zählt als kleiner Leistungsnachweis.“ (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Schulleitungen der Gymnasien und Kollegs vom 17.10.2012)

Im Januar 2014 entschied das bayerische Kultusministerium, dass die Noten nicht zwingend in die Abiturnote eingehen. Die Schülerinnen und Schüler konnten für jede der drei Übungsklausuren in Deutsch, Englisch und Mathematik entscheiden, ob sie als großer Leistungsnachweis (schriftliche Note), kleiner Leistungsnachweis (mündliche Note) oder aber gar nicht in die Notenberechnung eingehen solle.

Im Folgenden wird nach Rücksprache mit den Schulleitungen die daraus resultierende Situation an den städtischen Gymnasien für das Fach Mathematik dargestellt.

Auswirkung auf den Zeitplan

Der reguläre Schulaufgabenplan und die darauf abgestimmte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler wurden durch diese zusätzlich terminierte Klausur dichter gedrängt.
Zudem stellte diese Klausur, die schon einen Großteil des Gesamtstoffs abfragt, in Mitte der Kursphase 12/1 eine Herausforderung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dar, da entsprechende Übungszeiten kaum besondere Berücksichtigung im alltäglichen Unterrichtsablauf und Lernrhythmus finden können. Auch Sondertermine wie Exkursionen der Q12 sind traditionell in dieser Phase geplant und können aufgrund des tatsächlichen Abiturtermins nicht nach hinten verschoben werden.

Auswirkung auf die Schülerinnen und Schüler

In einer von Leistungserhebungen geprägten Unterrichtsphase wurden durch die Einführung der Übungsklausuren die Schülerinnen und Schüler mit drei zusätzlichen Klausuren belastet. Die zeit-

liche und psychische Belastung der Schülerinnen und Schüler wirkt sich auch negativ auf die Leistungen in anderen Fächern aus.
In einer Zeit, in der die intensive Abiturvorbereitung beginnt, stellt das eine erhebliche Beeinträchtigung besonders bei durchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern dar. Verschärft wird dies dadurch, dass bei dem Streichen eines schlechten Ergebnisses in kürzester Zeit zusätzliche Noten erhoben werden mussten. Darüber hinaus beeinträchtigen eine nachträgliche Entwertung des Schülerbemühens und die Rechtsunsicherheit bei Prüfungen den Leistungswillen der Jugendlichen erheblich.

Auswirkung auf die Lehrkräfte

Die Mehrbelastung der Lehrkräfte in den Kern- und Abiturpflichtfächern, Deutsch, Englisch und Mathematik, durch die Korrektur einer zusätzlichen Klausur war erheblich. Die nachträgliche Möglichkeit die Klausurnote zu streichen, und damit diese nicht zu beachten, ist den Lehrkräften aufgrund der knappen personellen Ressourcen am Gymnasium schwer vermittelbar.

Anmerkungen zu den Fragestellungen

Die Fachlehrkräfte bewerten die Aufgabenstellungen teilweise als anspruchsvoll. Insbesondere die Form der Mathematikklausur ohne Taschenrechner zu rechnen, ist hierbei eine ungewohnte Art der Aufgabenstellung im Bereich der Analysis/Algebra, und damit auch deren Bearbeitung. Hingewiesen wird auch auf die geforderte hohe Lesekompetenz, was sich bei schwächeren Schülerinnen und Schülern immer zusätzlich zur mathematischen Anforderung negativ auswirkt.

Bewertung der Übungsklausur

Die Noten der Übungsklausur wichen an allen städtischen Gymnasien durchschnittlich gesehen um etwa 0,5 bis 1 Notenschritte gegenüber der Klausur im Abschnitt 12/1 nach unten ab. Durchaus gab es aber Abweichungen von bis zu 10 Punkten zu einer schlechteren oder aber auch besseren Note. Dies ist vor allem der ungewohnten Prüfungssituation, wie auch den unterschiedlichen Vorbereitungsmodi der Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt geschuldet.

Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler

Die obengenannten Wahlmöglichkeiten zur Berücksichtigung der Note in der Gesamtabiturnote führte dazu, dass die meisten Schülerinnen und Schüler sich dazu entschlossen, die Übungsklausur nicht werten zu lassen (je etwa 70% - 92% einer Schule). Nur wenige ließen sie als großen oder kleinen Leistungsnachweis werten. Aufgrund der Auswirkung des Wahlverhaltens auf andere Leistungsnachweise in dem jeweiligen Fach gemäß den ministeriellen Bestimmungen wurden die Schülerinnen und Schüler auch von ihren Lehrkräften bei der Entscheidungsfindung beraten. Dies hatte u. U. auch die Konsequenz, dass vereinzelt Schülerinnen und Schüler, die Note der besseren Übungsklausur streichen ließen, um nicht auf evtl. gute mündliche Leistungen verzichten zu müssen.